

**Niederschrift
über die Sitzung
der Verbandsversammlung**

der Volkshochschule für Troisdorf und Niederkassel
am 22.09.2015
im Forum Troisdorf, Seminarraum 4

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend

von der Stadt Troisdorf

1. Biber, Alexander	CDU
2. Günther, Gisela	CDU
3. Seifer, Manuela	CDU
4. Flatau, Hans Josef	SPD
5. Monika Wegener	SPD
6. Catic, Nada	GRÜNE
7. Schlesiger, Sven	DIE LINKE

von der Stadt Niederkassel

8. Bayer-Helms, Beate	CDU
9. Reusch, Friedrich	SPD
10. Schlösser-Macke, Mechthild	V.d.BM*

* Vertreter/in des Bürgermeisters

von der VHS-Verwaltung

1. Vorstandsvorsteher Vehreschild
2. VHS-Leiter Oelke
3. Stellv. VHS-Leiterin Quaasdorf
4. Fachbereichsleiterin Schwarzbach
5. Fachbereichsleiterin Walder
6. Fachbereichsleiterin Ammermann-Otten
7. Verwaltungsangestellte Pütz
8. Verwaltungsangestellte von Malottki

Für den Hörerrat:
Frau Weidl und Herr Eckhardt

Für den Dozentenrat:
Frau Rheindorf

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Biber, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

TOP 1: Nachbesetzung der Stelle der stellvertretenden Leiterin der Volkshochschule zum 01.10.2015

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, teilt mit, dass in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.06.2015 die bisherige stellvertretende VHS-Leiterin, Frau Ute Quaasdorf, zum 01.10.2015 zur neuen VHS-Leiterin gewählt wurde.

Nach der Satzung für den Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel wählt die Verbandsversammlung aus dem Kreise der pädagogischen Mitarbeiter(innen) eine(n) stellvertretende(n) Leiter(in).

Auf eine interne Stellenausschreibung hat sich aus dem in Frage kommenden Personenkreis die Fachbereichsleiterin Frau Ursula Ammermann-Otten beworben.

Frau Ammermann-Otten stellt sich persönlich vor. Ein detaillierter Lebenslauf liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Herr Biber bittet um evtl. Fragen an Frau Ammermann-Otten.

Herr Reusch bittet um Auskunft über den beruflichen Werdegang von Frau Ammermann-Otten. Nach Beantwortung gibt es keine weiteren Fragen mehr.

Es erfolgt die geheime Wahl. Die Wahlzettel werden einzeln verteilt und als Stimmzähler werden Herr Oelke und Frau Quaasdorf benannt.

Die Auszählung ergibt 10 Ja und 0 Nein für Frau Ammermann-Otten.

Beschluss

Die Verbandsversammlung wählt Frau Ammermann-Otten ab 01.10.2015 zur stellvertretenden Leiterin und beschließt sie zur Nachfolgerin von Frau Quaasdorf. Die Höhergruppierung erfolgt nach E14 TVÖD.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Es wird beantragt die Wahlzettel zu vernichten.

Frau Ammermann-Otten nimmt die Wahl an. Herr Biber gratuliert.

TOP 2: Wahl einer Fachbereichsleiterin/ eines Fachbereichsleiters zum 01.10.2015

Herr Biber stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Beschluss

Die Verbandversammlung wählt Herrn Böhmer ab 01.10.2015 zum Fachbereichsleiter Schulabschlüsse.

Herr Böhmer nimmt die Wahl an. Herr Biber gratuliert.

Es wird beantragt die Wahlzettel zu vernichten.

TOP 3: Änderung der Verbandssatzung

Der Vorsitzenden der Verbandversammlung lässt über die folgende 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung abstimmen:

- 1.) In §5 werden die Wörter „der Verbandsvorsteher“ durch die Wörter „der/die Verbandsvorsteher/in“ ersetzt.
- 2.) §6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „einen Vertreter“ durch die Wörter „eine(n) Vertreter(in)“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertreter/innen“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 werden die Wörter „des Vorsitzenden“ durch die Wörter „des/der Vorsitzenden“ und die Wörter „seines Stellvertreters“ durch die Wörter „seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin“ ersetzt.
- 3.) §7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Punkt c. werden die Wörter „ des Verbandsvorsteher“ durch die Wörter „des/der Verbandsvorsteher/in“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Punkt d. wird das Wort „Beamten“ durch die Wörter „Beamten/Beamtinnen“ und das Wort „Angestellten“ durch die Wörter „die/der Beschäftigten“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 werden die Wörter „dem Verbandsvorsteher“ durch die Wörter „dem/der Verbandsvorsteher/in“ eingefügt.
- 4.) §7a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „richtet sich nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren“ durch die Wörter „erfolgt nach §58 GO“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „einen Vorsitzenden“ durch die Wörter „eine(n) Vorsitzende(n)“ und die Wörter „einen Vertreter“ durch die Wörter „eine(n) Vertreter(in)“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 werden die Wörter „vom Vorsitzenden“ durch die Wörter „von dem/der Vorsitzenden“ und die Wörter „den Vorsitzenden“ durch die Wörter „den/die Vorsitzende(n)“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 werden die Wörter „wählenden Schriftführer“ durch die Wörter „wählende(n) Schriftführer(in)“, die Wörter „dem Vorsitzenden“ durch die Wörter „dem/der Vorsitzenden“ und die Wörter „dem Schriftführer“ durch die Wörter „dem/der Schriftführer(in)“ eingefügt.
- 5.) §8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertreter/innen“ ersetzt.

b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „vom 07.04.1981 (GV NW S. 224)“ durch die Wörter „vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516)“ ersetzt.

6.) §9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „den Bürgermeister“ durch die Wörter „den/die Bürgermeister/in“ und die Wörter „ihren Vorsitzenden“ durch die Wörter „Ihre(n) Vorsitzende(n)“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „im übrigen“ durch das Wort „sonst“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Der/Die Vorsitzende“ und das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertreter/innen“ ersetzt.
- d) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Er/Sie“ und das Wort „Verbandsvorsteher“ durch das Wort „Verbandsvorsteher/in“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 werden die Wörter „einen vom Vorsteher zu nennenden Schriftführer“ durch die Wörter „eine(n) von der Verbandsvorsteherin/vom Verbandsvorsteher zu nennenden Schriftführer/-in“, die Wörter „dem Vorsitzenden“ durch die Wörter „dem/der Vorsitzenden“ und die Wörter „dem Schriftführer“ durch die Wörter „dem/der Schriftführer(in)“ ersetzt.

7.) §10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Verbandsvorsteher“ wird durch die Wörter „Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird das Wort „Hauptverwaltungsbeamten“ durch das Wort „Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin“, das Wort „Verbandsvorsteher“ durch das Wort „Verbandsvorsteher(in)“ und die Wörter „seinen Stellvertreter“ durch die Wörter „seine(n) Stellvertreter/-in“ ersetzt.

8.) §11 wird wie folgt gefasst:

§ 11 Zuständigkeit des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Sie beziehungsweise er ist Dienstvorgesetzte beziehungsweise Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte der Verbandsvorsteherin beziehungsweise des Verbandsvorstehers.

9.) §12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Mitarbeiter der Volkshochschule“ wird durch die Wörter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.

10.) §13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Pädagogischer Leiter“ wird durch die Wörter „VHS-Leiterinnen, VHS-Leiter“ ersetzt.
- b) In Satz 1 werden Die Wörter „einen pädagogischen Leiter sowie einen stellvertretenden Leiter“ durch die Wörter „eine(n) VHS – Leiter(in) sowie eine(n) stellvertretende(n) VHS - Leiter(in)“ ersetzt.

c) In Satz 2 werden die Wörter „der Pädagogische Leiter“ durch die Wörter „die VHS-Leiterin, der VHS-Leiter“ ersetzt.

11.) §15 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Kursleiter, Referenten“ wird durch die Wörter „Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Kursleiter“ durch das Wort „Kursleiter(innen)“ und das Wort „Referenten“ durch das Wort „Referenten/-innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 wird das Wort „Kursleiter“ durch das Wort „Kursleiter(innen)“ und das Wort „Referenten“ durch das Wort „Referenten/-innen“ ersetzt.

12.) §16 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Teilnehmer“ wird durch die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „jeder“ durch das Wort „jede(r)“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der pädagogische Leiter“ durch die Wörter „die VHS-Leiterin, der VHS-Leiter“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
- e) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „der pädagogische Leiter“ durch die Wörter „die VHS-Leiterin, der VHS-Leiter“ und die Wörter „dem jeweiligen Kursleiter“ durch die Wörter „dem/der jeweiligen Kursleiter/-in“ ersetzt.

13.) §17 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Wörter „Das Nähere hierzu bestimmt die Entgeltordnung, die von der Verbandsversammlung erlassen wird“ durch die Wörter „Näheres bestimmt die Entgeltordnung mit dem Entgelttarif, die von der Verbandsversammlung erlassen werden“ ersetzt.

14.) §18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Verbandsvorsteher“ durch die Wörter „Der/Die Verbandsvorsteher/-in“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „ der Verbandsvorsteher“ durch die Wörter „der/die Verbandsvorsteher/-in“ ersetzt.

15.) §20 Übernahme von Bediensteten entfällt.

16.) Der bisherige §21 Auseinandersetzungen wird §20 und wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Beamten“ durch das Wort „Beamten/-innen“ und das Wort „Angestellten“ wird durch das Wort „Beschäftigte“ ersetzt.

17.) §22 Geltung der gesetzlichen Vorschriften wird §21 und wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „in der Fassung vom 16.07.1969 (GV NW S. 514)“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Biber fragt, ob es zu TOP 4/Top5 sowie für den nichtöffentlichen Teil Anfragen gibt.

Keine

Herr Biber schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.